

SZ 31.10.10

## Neue Regeln für Sicherungsverwahrung

Schwerverbrecher sollen außerhalb von Gefängnissen in geschlossenen Einrichtungen untergebracht werden

Von Susanne Höll

**Berlin** – Die Justizminister der Länder wollen so schnell wie möglich die Unterbringung gefährlicher und rückfallgefährdeter Straftäter neu organisieren. Die Minister sollen dazu bei ihrer Herbstkonferenz in der kommenden Woche in Berlin eine Arbeitsgruppe beauftragen, alsbald Vorschläge für diese schwierige Reform zu machen, die als längst überfällig gilt. Die Sicherungsverwahrung müsse überprüft und „erforderlichenfalls grundlegend neu ausgerichtet werden“, heißt es in einem Beschlussvorschlag Niedersachsens für das Treffen.

Bisher werden die zumeist betagten ehemaligen Schwerverbrecher nach dem Ablauf ihrer Haft in gesonderten Bereichen der Gefängnissen untergebracht. Sie haben zwar einige Vergünstigungen, werden aber nach Ansicht von Strafrechtsexperten grundsätzlich kaum anders behandelt als Strafgefangene, ha-

ben zu wenig Therapie und werden nicht oder nicht ausreichend auf ein Leben in Freiheit vorbereitet. Diese Klagen von Fachleuten blieben in den vergangenen Jahren in der Politik weitgehend ungehört. Erst das Urteil des Europäischen Menschengerichtshofs (EGMR) vom vergangenen Jahr, das die rückwirkende Verlängerung der nachträglichen Sicherungsverwahrung in Deutschland aufhob, brachte eine Wende. Seither muss Deutschland befürchten, dass der Gerichtshof in Straßburg die gesamte bisherige Praxis der Sicherungsunterbringung als Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention ansieht und kippt.

Für die Reform gibt es zahlreiche Vorschläge. Denkbar wäre, dass sich mehrere Bundesländer zusammenschließen und eine gemeinsame neue Einrichtung schaffen, die sich von einem Gefängnis deutlich unterscheidet. Justizexperten mehrerer Länder hatten in der heftigen Diskussion über den Umgang mit rück-

fallgefährdeten Schwermisstraftätern die Sorge geäußert, dass es dagegen Widerstand aus der Bevölkerung geben könnte, zumal die Schaffung neuer Einrichtungen mit spürbaren finanziellen Kosten verbunden sei.

Die Bundesregierung brachte inzwischen die lange Zeit hoch umstrittene juristische Reform der Sicherungsverwah-

---

**Gefährliche Täter  
sollen auch nach der Haft  
hinter Gittern bleiben.**

---

rung auf den Weg, die Anfang nächsten Jahres in Kraft treten soll. Anlass für diese Novelle war das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Der Bundestag beriet am Freitag in erster Lesung über das neue Gesetz, mit dem die nachträgliche Sicherungsverwahrung, die bislang bis zum Ende der

Strafhaft verhängt werden konnte, abgeschafft wird. Stattdessen erhalten die Gerichte mehr Möglichkeiten, als gefährlich eingestufte Kriminelle bereits bei der Urteilsverkündung zu anschließender Unterbringung zu verpflichten.

Die ehemaligen Strafgefangenen, die in rückwirkend verlängerter Sicherungsverwahrung saßen und nun alsbald freigelassen werden müssten, sollen nach dem Willen der Regierung von Gerichten künftig als psychisch gestört erklärt werden und weiter hinter Gittern untergebracht werden können. Gegen diese Regelung gibt es aber juristische Bedenken. Ob sie der Überprüfung vor deutschen oder europäischen Gerichten standhalten wird, ist unklar. Diejenigen Sicherungsverwahrten, die bereits auf freiem Fuß sind und von der Polizei überwacht werden, sind nach Meinung auch der Bundesregierung von dieser Regelung aber nicht betroffen und können nicht wieder eingesperrt werden.